

Zusatzbezeichnung Neurologie beim Klein- und Heimtier

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnose, Prophylaxe und Therapie neurologischer und neurochirurgischer Erkrankungen von Kleintieren (Hunden und Katzen) und Heimtieren (Kleinsäuger, z.B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeit zum FTA für Kleintiere bis zu 6 Monate
- Weiterbildungszeit zum FTA für Kleintierchirurgie bis zu 6 Monate
- Weiterbildungszeit zum FTA für Innere Medizin der Kleintiere bis zu 6 Monate
- Weiterbildungszeit zum FTA bildgebende Diagnostik bis zu 6 Monate
- Weiterbildungszeit zum Tierarzt mit fachbezogener Gebietsbezeichnung bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.
Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

A.3. Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

C. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Anatomie des Zentralnervensystems, insbesondere Schnittbildanatomie des Gehirns und des Rückenmarks,
2. Physiologie des Zentralnervensystems sowie der peripheren Nerven und der Muskulatur,
3. Techniken neurologischer Untersuchungen,
4. Pharmakologie und medikamentösen Therapie neurologischer Erkrankungen,
5. Kenntnis der Differenzialdiagnosen zu neurologischen Leitsymptomen,
6. Kenntnis der Techniken und praktische Durchführung neurochirurgischer Operationen und Verfahren,
7. Kenntnisse zur Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten des zentralen und peripheren Nervensystems, der Sinnessysteme (Visus, Gehör), sowie systemisch bedingter Erkrankungen mit neurologischer Manifestation,
8. Kenntnis der Differenzialdiagnosen Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Muskulatur,
9. Kenntnisse der Liquorentnahme, Aufbereitung, Färbung sowie der biochemischen und zytologischen Diagnostik,
10. Kenntnisse der pathologischen und histopathologischen Befunde neurologischer Erkrankungen,
11. Elektrodiagnostik inklusive Elektromyografie, motorischer Nervenleitgeschwindigkeit, repetitiver Nervenstimulation, und auditorisch evozierter Potenziale,
12. Technische Grundlagen der Magnet-Resonanz-Tomografie und der Computer Tomografie,
13. Einschlägige Rechtsvorschriften,
14. Gutachterliche Stellungnahme.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut,
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Patientengut,
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Patientengut.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation

>> Zusatzbezeichnung Neurologie beim Kleintier <<

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** kompletter Untersuchungen mit selbständiger Befunderhebung und Diagnose und nachfolgender Behandlung der nachfolgenden Lokalisationen/Leitsymptome zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Während des Weiterbildungsganges müssen nachweislich **mindestens 25 Operationen** (davon maximal 20 Bandscheibenoperationen) am zentralen und peripheren Nervensystem selbständig durchgeführt oder assistiert werden. Diese können Teil der oben verlangten Falldokumentation sein. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Lokalisation/Leitsymptom	Anzahl
1.	Erkrankungen des Gehirns (Großhirn, Kleinhirn, Hirnstamm)	25
2.	Anfallsgeschehen	10
3.	Erkrankungen des zervikalen Rückenmarks	10
4.	Erkrankungen des thorakolumbalen Rückenmarks	10
5.	Erkrankungen des lumbosakralen Übergangs	10
6.	Erkrankungen des auditorischen Systems	5
7.	Erkrankungen des vestibulären Systems	10
8.	Neuro-Ophthalmologische Erkrankungen	5
9.	Erkrankung der Gehirnnerven	5
10.	Neuromuskuläre Erkrankungen	20
11.	Monoparesen	5
12.	Schwäche, Leistungsintoleranz	10
13.	Paroxysmale Dyskinesien, andere episodische Bewegungsstörungen einschließlich Tremor	5
14.	Neurologische Notfälle	15
15.	Neurochirurgie (max. 20 Bandscheibenoperationen)	30
16.	Frei wählbare neurologische Erkrankungen	75

Liquorentnahme und Interpretation sollte bei mindestens 30 Fällen, Schnittbilddiagnostik bei mindestens 50 Fällen Bestandteil der Falldokumentation sein.

Anlage 2:

Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen, sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- -liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Weiterbildungsermächtigter.....

Anlage 3:

Muster „ausführlicher Fallbericht“

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen